

Wie kann man die Kompakthäuser sinnvoll weiter verwenden?

Gegenüber den herkömmlichen Flüchtlings-Unterkünften machen sich die AT-Kompakthäuser oft schon innerhalb von weniger als 2 Jahren bezahlt. Wenn diese Häuser dann nicht mehr für die Unterbringung gebraucht werden, ergeben sich zahlreiche, sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten.



Räume für Existenzgründer

Damit kann eine Gemeinde neue Bürger und Steuer- und Gebührenzahler in die Gemeinde werben.

Wenn das Haus z. B. nach 2 Jahren abgeschrieben ist, könnte ein Existenzgründer von einer sehr günstigen Miete (z. B. € 200.-/Monat) profitieren und die Gemeinde gleichzeitig Einnahmen generieren.



Ferien-Bungalows

Im deutschsprachigen Raum werden über 50.000 Ferienbungalows angeboten, die einen geringeren Standard als die Kompakthäuser aufweisen.



Jugend-Ferien-Lager

Komfortable und saubere Unterkünfte, wetterfest in jeder Jahreszeit.



Studenten-Wohnungen

Überall fehlt bezahlbarer und gleichzeitig angemessener Wohnraum für Studenten - unsere zukünftige Elite.

Die Vermietung eines bereits bezahlten Kompakthauses für z. B. € 150.-/Monat hilft den Studenten und der Gemeinde.



Obdachlosen-Unterkunft

Die Chance für Gestrauchelte, sich wieder zu zivilisieren bei gleichzeitig geringsten Kosten für die Träger.



Wohnung für sozial-Bedürftige

Kommunale Kostenträger müssen oft teuer Wohnungen für sozial Bedürftige anmieten.

In aller Regel sind das soziale Brennpunkte, die besonders Kindern eine ungute Grundlage für ihr Leben bereiten.

Die AT-Kompakthäuser mit ihren kleinen Einheiten schaffen wirkungsvoll und sehr preiswert Abhilfe.